

Öffnungszeiten

Gnadenhof täglich

März bis Oktober 10:00 bis 18:00 Uhr
November bis Februar 10:00 bis 16:00 Uhr

Tierheim

Montag, Mittwoch, Freitag 14:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag 10:00 bis 11:30 Uhr

Büro & Verwaltung

Montag bis Freitag 14:00 bis 16:00 Uhr



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,00 EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Darmstadt, Steuernummer 07 250 8802 5 vom 24.03.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 der Abgabenordnung verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende.
Tierhilfeverein Kellerranch e.V.